Häufig gestellte Fragen -Reiserücktritt

Was ist eine Reiserücktrittsversicherung?

Familie K. freut sich auf den baldigen Skiurlaub, doch wenige Tage zuvor bricht sich der 10-jährige Sohn das Bein bei einer Schneeballschlacht auf dem Pausenhof. Die Enttäuschung über die verlorene Familienzeit auf der Piste ist riesig! Zudem verfügt Familie K. unglücklicherweise über keine Reiserücktrittsversicherung und hat 80% der Reisekosten bereits bezahlt. Eine Reiserücktrittsversicherung hätte Familie K. vor den anfallenden Stornogebühren geschützt. Ein unerwarteter Unfall, ein hartnäckiger Virusinfekt oder ein Todesfall in der Familie: Die Gründe für einen Reiserücktritt oder einen Reiseabbruch sind so vielseitig wie das Leben selbst. Die meisten Reisestornierungen erfolgen in den letzten zwei Wochen vor dem Urlaub, oft auch nur wenige Tage vor Reiseantritt. Hier steigen jedoch die Stornokosten gewaltig – ohne eine Reiserücktrittsversicherung müssen diese in der Regel selbst getragen werden. Daher ist die Reiserücktrittsversicherung ein sehr sinnvoller Versicherungsschutz, der eine Person, Familie oder eine Gruppe im Falle eines Reiserücktritts oder auch eines vorzeitigen Reiseabbruchs vor hohen Kosten schützt. Bei einer Reiserücktrittsversicherung werden unter anderem die Kosten für Flug, Hotel, Mietwagen und Co übernommen. Mit einer günstigen Reiserücktrittsversicherung, die oft auch den Reiseabbruch mit absichert, sind Sie vor hohen Kosten geschützt, wenn Sie Ihre Reise entweder erst gar nicht antreten können (Reiserücktritt), oder Ihren Urlaub unerwartet abbrechen müssen (Reiseabbruch). Viele Reiserücktrittsversicherungen bieten zudem optional hinzubuchbare Ergänzungs-Schutz-Pakete an, um Sie z. B. auch in Zeiten der Corona-Pandemie bestmöglich abzusichern.

Welche Reiserücktrittsversicherungen gibt es?

Oft setzt sich eine Reiserücktrittsversicherung aus zwei Bestandteilen zusammen: Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung. In manchen Fällen können diese Bausteine getrennt voneinander abgeschlossen werden, viele Reiserücktrittsversicherung haben jedoch den ReiseabbruchSchutz inklusive. - Die Reiserücktrittsversicherung (auch als Stornokostenversicherung bekannt) greift vor Antritt einer geplanten Reise, wenn Sie diese aus einem versicherten Grund nicht antreten können. Das heißt, die Reise hat noch nicht begonnen und Ihre Versicherung übernimmt die geschuldeten Stornokosten. - Die Reiseabbruchversicherung tritt ein, wenn Sie Ihren Urlaub bereits begonnen haben und diesen aus versichertem Grund vorzeitig abbrechen oder Ihren Aufenthalt verlängern müssen. Übernommen werden u.a. die Kosten für eine frühere oder verspätete Rückreise. Außerdem werden nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen erstattet

Wie sinnvoll ist eine Reiserücktrittsversicherung & warum sollten Reisende diesen Versicherungsschutz abschließen?

Die Reiserücktrittsversicherung inkl. der Reiseabbruchversicherung gehört neben der Auslandskrankenversicherung zu den wichtigsten und sinnvollsten Reiseversicherungen. Vor allem bei teuren Reisen oder wenn man Kinder oder ältere Angehörige hat, sollte man an eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung denken.

Wann greift die Reiserücktrittsversicherung & welche Leistungen werden abgedeckt?

Es gibt ganz unterschiedliche Gründe, warum eine Reise storniert oder abgebrochen werden muss. Damit die Reiserücktrittsversicherung greift, müssen die ursächlichen Ereignisse unerwartet eintreten. Zu den versicherten Rücktritts-/Abbruchgründen gehören folgende:

- Unerwartete schwere Erkrankung
- Verschlechterung einer Vorerkrankung, wenn diese nicht in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Buchung bei bestehendem Vertrag ärztlich behandelt wurde. Wichtig: Kontrolluntersuchungen gelten NICHT als ärztliche Behandlung
- Schwere Unfallverletzung
- Tod
- Schwangerschaft
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Impfunverträglichkeit
- Bruch von Prothesen
- Lockerung von implantierten Gelenken

- Erheblicher Schaden am Eigentum z. B. durch Feuer, Wasserrohrbruch, Elementarereignisse (z. B. Erdbeben, Explosion) oder Straftat eines Dritten • Betriebsbedingte Kündigung
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses einschließlich Arbeitsplatzwechsel
- Konjunkturbedingte Kurzarbeit
- Termin zur Spende und zum Empfang von Organen und Geweben
- Gerichtliche Ladung
- Diebstahl des Reisepasses oder des Personalausweises
- Beginn des Bundesfreiwilligendienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahres, des Freiwilligen Ökologischen Jahres
- Wiederholungsprüfungen an einer Schule/Universität, die unerwartet in die Reisezeit fallen bzw. innerhalb von 14 Tagen nach Reiseende stattfinden sollen

Wo bzw. in welchen Ländern gilt eine Reiserücktrittsversicherung?

Die meisten Reiserücktrittsversicherungen für einzelne Reisen können für unterschiedliche Geltungsbereiche, wie z. B. nur für Deutschland, für Europa oder mit einem weltweiten Geltungsbereich abgeschlossen werden. In der Regel sind Jahres-Reiserücktrittsversicherungen weltweit gültig.

Einmalige oder jährliche Reiserücktrittsversicherung?

Bei einer Reiserücktrittsversicherung haben Sie die Wahl, eine einzelne Reise oder alle Reisen innerhalb eines Jahres abzusichern. In der Regel lohnt sich eine Jahresversicherung schon ab zwei Reisen im Jahr. Viele Jahres-Reiserücktrittsversicherung gelten weltweit bis zu einer von der Versicherung festgelegten Reisedauer. Einmal abgeschlossen, können Sie beliebig viele Reisen im (Versicherungs-) Jahr planen (privat und geschäftlich), ohne sich über den passenden Versicherungsschutz Gedanken machen zu müssen. Auch Wochenendtrips und Tagesausflüge sind meist mit abgesichert.

Wer kann mit einer Reiserücktrittsversicherung abgesichert werden?

Bei einer Reiserücktrittsversicherung können sowohl Tarife für Einzelpersonen als auch günstige Familientarife für Paare oder Familien mit Kindern abgeschlossen werden. Als Risikopersonen - also Personen, die außer Ihnen einen Versicherungsfall auslösen können - zählen aber nicht nur die Versicherten selbst, sondern z. B. auch die Eltern, Schwiegereltern oder Großeltern.

Wann sollte ich die Reiserücktrittsversicherung abschließen?

Die Reiserücktrittsversicherung für eine Reise sollte am besten gleich bei Buchung der Reise abgeschlossen werden, spätestens jedoch 30 Tage vor dem planmäßigen Reiseantritt. Bei den meisten Jahres-Reiserücktrittsversicherungen sind alle privaten und geschäftlichen Reisen versichert, die innerhalb des versicherten Zeitraums gebucht wurden. Wenn eine Reise bereits vor Versicherungsstart gebucht wurde, müssen hier i.d.R. 30 Tage zwischen dem Vertragsbeginn und dem Reiseantritt liegen, damit der Reiseschutz auch greift.

Was kostet eine Reiserücktrittsversicherung?

Die Preise für eine Reiserücktrittsversicherung richten sich nach dem Reisepreis, dem Alter und danach, ob eine Einzelperson oder ein Paar/eine Familie abgesichert werden soll/en. Außerdem gibt es Tarife mit und ohne Selbstbeteiligung. Welcher Tarif bei einer Reiserücktrittsversicherung der beste für Sie ist, können Sie bequem mit dem Online-Rechner berechnen. Dabei geben Sie Ihre individuellen Umstände und die gewünschten Leistungen einfach in die Eingabemaske auf der Website ein, und können so die unterschiedlichen Tarife vergleichen.